

## Angela Zanon

---

**Von:** r-k-l-l-l-l-l@t-online.de  
**Gesendet:** Samstag, 25. Januar 2025 11:49  
**An:** info@bob-sh.de; zanon@la-springer.de  
**Cc:** 'Angelika Krützfeldt - NABU Schleswig-Holstein'; 'web142p2'  
**Betreff:** 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holtsee, Kreis Rendsburg-Eckernförde und Beteiligung: 2. Änderung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 "Erweiterung Biogasanlage Trömbek" Gemeinde Holtsee

Sehr geehrte Damen und Herren,  
danke für die Möglichkeit, zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und dem vorhabenbezogenen B-Plan Nr.7 der Gemeinde Holtsee Stellung zu beziehen. Aufgrund der parallelen Änderungsplanungen zum gleichen Vorhaben werden diese gemeinsam behandelt.

Der NABU Schleswig-Holstein befürwortet den Ausbau der Fernwärmeversorgung der Gemeinde Holtsee, hat aber zum o.g. Vorhaben folgende Bedenken und Anregungen:

Nach einschlägigen Untersuchungen entweichen etwa 2 Prozent des in Biogasanlagen entstehenden Methans in die Atmosphäre. Methan gilt, wie auch CO<sub>2</sub>, als Treibhausgas, nur dass es etwa 25-mal so klimaschädlich ist. Es ist also bei der technischen Auslegung darauf zu achten, dass keinerlei Gase und Aerosole in die Umwelt gelangen können. Dies gilt insbesondere wegen der räumlichen Nähe zu den ca. 4km nördlich liegenden Goosewiesen, deren naturnaher Charakter nicht von der Biogasanlage beeinflusst werden darf.

Zum Betrieb der Biogasanlage fordern wir die Abkehr von Biomasse aus Maismonokulturen, da sich Maismonokulturen äußerst schädlich auf Natur- und Artenschutz auswirken. Dies muss ausdrücklich in der Betriebsgenehmigung untersagt werden. Alternativ kann die Biogasanlage mit der Pflanze „Durchwachsene Silphie“ betrieben werden, hier ist ein gewisser Verlust an Wirkungsgrad zugunsten des Naturschutzes hinzunehmen, da die Auswirkungen auf Umwelt und Natur deutlich geringer sind. So können die Blüten der Silphie im Gegensatz von Mais z.B. von Insekten genutzt werden und ist zudem mehrjährig. Auch gegen den Betrieb mit „Abfallprodukten“ wie Gülle oder Stroh (Getreideernte) bestehen unsererseits keine Bedenken.

Auch wenn wir den Ausbau von Anlagen zur Erzeugung von „Erneuerbarer Energie“ begrüßen, muss bei Abwägungen immer die Erhaltung des Natur- und Artenschutzes mir höherer Priorität einfließen.

Wir bitten, uns an den weiteren Planungen zu beteiligen.

Im Auftrag des NABU Schleswig-Holstein

Karl-Ludwig Loth  
NABU Eckernförde

Hasenheide 10  
24340 Eckernförde  
Festn.: 04351-84879  
Mobil: 0160-4074013